

Von: Ebeling, Angelika 66 [mailto:AEbeling@kreis-slk.de]
Gesendet: Montag, 10. Januar 2011 11:36
An: Kalcher, Fred
Betreff: AW: E-Mail schreiben an: 17 08 2010Sondernutzungssatzung
Staßfurt.doc

Sehr geehrter Herr Kalcher,

die Änderung des § 4 Abs. 1 Nr. g) des Entwurfes der Sondernutzungssatzung vom 17.08.2010 hinsichtlich der Streichung der zeitlichen Begrenzung der vorübergehenden Aufstellung eines Containers auf Gehwegen halte ich für ungünstig.

Der Begriff "vorübergehend" sollte definiert werden, um klare Verhältnisse zu schaffen.

Im Übrigen liegt der Stadt Staßfurt nur für den Entwurf der Sondernutzungssatzung vom 17.08.2010 unsere Zustimmung entsprechend § 50 Abs. 1 StrG LSA vor. Der danach geänderten und am 25.11.2010 beschlossenen Fassung haben wir nicht zugestimmt.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Angelika Ebeling

Salzlandkreis
66 Kreisstraßenbauamt

Postanschrift:
66 Kreisstraßenbauamt
06400 Bernburg (Saale)

Besucheranschrift:
Ermslebener Str. 77
06406 Aschersleben

Fax: 03471 684-2828
Tel.: 03471 684-1873
E-Mail: AEbeling@kreis-slk.de
Internet: www.salzlandkreis.de
-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Kalcher, Fred [mailto:Fred.Kalcher@stassfurt.de]
Gesendet: Dienstag, 30. November 2010 10:00
An: Ebeling, Angelika 66
Betreff: E-Mail schreiben an: 17 08 2010Sondernutzungssatzung Staßfurt.doc

Hallo Frau Ebeling,

Wie gestern tel. Besprochen übersende ich Ihnen die am 25.11.2010 durch den Stadtrat beschlossene Sondernutzungssatzung, mit der Bitte um Überprüfung des geänderten § 4 Absatz 1 g).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Fred Kalcher
FB 2 / FD 32

Die Nachricht kann jetzt mit folgender Datei oder Link als Anlage gesendet werden:

17 08 2010Sondernutzungssatzung Staßfurt.doc

Hinweis: E-Mail-Programme können das Senden oder Empfangen von bestimmten Dateitypen als Anlagen aufgrund von Computerviren verhindern. Überprüfen Sie die E-Mail-Sicherheitseinstellungen, um zu ermitteln, wie Anlagen gehandhabt werden.